

Jahrbuch Archäologie Schweiz: Richtlinien für Autor*innen der Fundberichte

(siehe: www.archaeologie-schweiz.ch)

Stand November 2020

ALLGEMEINES

Danke für das Ausfüllen des untenstehenden Formulars in Word.

Anzahl und der Umfang der Fundberichte sind limitiert auf maximal 25 Fundberichte pro Kanton, Länge des beschreibenden Textes maximal 3500 Anschläge (inkl. Leerzeichen; darin nicht enthalten sind die „statistischen“ Angaben wie Koordinaten, Dauer der Grabung, Datierung etc.).

Die Koordinaten werden nach dem System LV95 (s. unten) angegeben.

Nach Veröffentlichung erhalten die Kantonsarchäologien ein Druck-PDF ihres Beitrags. Nach einer einjährigen Sperrfrist wird der gesamte Band auf e-periodica elektronisch zugänglich gemacht.

Einsendeschluss ist jeweils der **20. Dezember** für den im Folgejahr erscheinenden Band.

Redaktion: Simone Voegtle, redaktion@archaeologie-schweiz.ch

FORMALE VORGABEN

Die Textfiles dürfen keine Trennungen enthalten. Kursive Buchstaben in Artikeln sind ausschliesslich für lateinische Wörter (z.B. Fachtermini, zoologische und botanische Bezeichnungen etc.) sowie in der Bibliografie (s. unten) zugelassen.

C14-Datierungen

Radiokarbondatierungen werden abgekürzt als «C14» und wie folgt angegeben. Bei einer Aufzählung werden die Datierungen durch Strichpunkt voneinander getrennt:

C14. ETH-97 095, 7950 ± 24 BP, 7031–6701 BC, cal. 2 sigma; ETH-97 096, 6163 ± 23 BP, 5212–5043 BC, cal. 2 sigma.

Dendrochronologie

Daten aus dendrochronologischen Untersuchungen entweder mit «nach» und Jahreszahl oder als Zeitraum x–xx angeben. Aufzählungen durch Strichpunkt voneinander trennen.

36 und 50 n. Chr.; 51–69 und 73–87 n. Chr. (Splintgrenzdatierungen); nach 20 und nach 17 v. Chr.; nach 4; nach 38; nach 65 n. Chr. (Kernholzdatierungen); 994–1006 n. Chr.; nach 1490 n. Chr.

Bibliografie

Seitenzahlen werden mit konkretem Anfang und Ende verbunden durch einen Gedankenstrich ohne Leerzeichen x–xx angegeben. «ff.» ist nicht zulässig. Aufeinanderfolgende Seitenzahlen oder Abb.-, Tafelverweise durch Strichpunkt trennen. Es sei denn, die Seitenzahl endet mit f.

Aufzuführen sind:

Einzelmonographien

Sigel (Name und Initialen des Vornamens, Erscheinungsjahr in Klammern, alles kursiv), Titel der Arbeit. ggf. Untertitel. Erscheinungsort. Titel mit mehreren Autoren: die ersten drei Autor/innen werden mit Namen genannt und durch Schrägstrich ohne Leerstellen getrennt, der vierte und alle folgenden nur noch mit „et al.“. Verlage und Auflagen werden nicht angegeben.

Howald, E./Meyer, E. (1940) Die römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzung. Zürich.

Sammelwerke	<p>Bei aufgeführten Kongressakten, Festschriften etc. die Initialen des Vornamens und Namen des Herausgebers angeben:</p> <p><i>Burri-Wyser, E. (Hrsg., 2016) Destins des mégalithes vaudois. CAR 159. Lausanne.</i></p> <p>Autor (Jahr) und Titel des Beitrags, gefolgt von „In:“ und vollständiger Angabe des Bandes (wie oben) und der Seitenzahlen.</p> <p><i>Kissling, Ch. (2002) Eine mittelalterliche Wüstung in Court (BE, Jura). In: G. Helmig/B. Scholkmann/M. Untermann et al. (Hrsg.) Centre, Region, Periphery: Medieval Europe Basel 2002, 76–78. Hertingen.</i></p>
Reihen und Zeitschriften	<p>Bei Reihen und Zeitschriften (Jb-Sigeln: s. jeweils Jb S. 6, ansonsten RGK): durch einen Punkt vom Artikel-/Werktitel getrennt, zusätzlich Titel der Reihe/Zeitschrift und Band-/Jahrgangsnummer sowie Anfangs- und Schlussseite:</p> <p><i>Nielsen, E. (2011) Die versteckte Bronzezeit – ein überdeckter Grabhügel bei Schötz (LU). as. 34, 1, 28–31.</i></p> <p><i>Gross, E./Brombacher, Ch./Dick, M. et al. (1987) Zürich «Mozartstrasse». Neolithische und bronzezeitliche Ufersiedlungen, Bd. 1. Berichte der Zürcher Denkmalpflege, Monographien 4. Zürich.</i></p>
Digitale Publikationen	<p>Beim Zitieren von digitalen Veröffentlichungen muss eine dauerhafte Auffindbarkeit über einen Persistent Identifier, wie einen DOI (Digital Object Identifier), garantiert sein.</p> <p><i>Furtwängler, A./Roblach, A.B./Lamnidis, T.C. et al. (2020), Ancient genomes reveal social and genetic structure of Late Neolithic Switzerland. Nat Commun 11, 1915</i> https://doi.org/10.1038/s41467-020-15560-x</p>
Websites	<p>Das Zitieren von Websites ist nach Möglichkeit zu vermeiden, da diese wandelbar sind. So unumgänglich, nach der vollständigen Webadresse das jüngste Aufrufdatum in Klammern ergänzen.</p> <p><i>Office fédérale de la culture (éd., 2018) Déclaration de Davos. Vers une culture du bâti de qualité pour l'Europe. Davos.</i> https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/51120.pdf (aufgerufen 18.02.2020)</p>
Ausstellungskataloge	<p>Bei Ausstellungskatalogen die Angabe <i>Ausstellungskatalog</i> mit Ort (keine Daten, Museen und andere Zusätze)</p> <p><i>Tori, L./Steinbrecher, A. (Hrsg., 2013), Animalia. Tiere und Fabelwesen von der Antike bis zur Neuzeit. Ausstellungskatalog Zürich. Genf.</i></p> <p>Bei Verweisen auf Katalognummern genügt die Abkürzung «Kat.». Wie die Fibel Kat. 28 belegt ...</p>
Schrifttypen	<p>Namen und Erscheinungsjahr in Kursiven, Gross- und Kleinbuchstaben; übriger Teil nicht kursiv.</p>

Im Übrigen gelten die Richtlinien der Römisch Germanischen Kommission (Kurzversion als PDF auf der AS-Website, Abkürzungen allg. und Zeitschriften im Ber RGK 73, 1992) sowie die Regeln des [Dudens](#) (d) und des Guide du typographie (fr).

ABBILDUNGEN UND TAFELN

Die Vorlagen müssen reproduktionsfertig sein; allfällige Ziffern, Massstäbe, Windrosen o.ä. sind vor dem Einreichen einzusetzen. Sie werden schwarz-weiss reproduziert.

Art der Vorlagen	In elektronischer Form: JPEG, EPS oder TIF, mindestens 300 dpi, besser 600 dpi; Alternative: PDF in ausreichender Qualität.
Objekte	Massstäblich abbilden; andernfalls muss im Bild eine Vergleichsstrecke oder in der Legende eine Grössenangabe enthalten sein. Plana/Profile sollen in der Regel in einem einfachen Massstab abgebildet werden. Die Vorlagen müssen entsprechend konzipiert werden, damit die Normgrössen eingehalten werden können. Es ist darauf zu achten, dass Details und Beschriftungen nach der Verkleinerung noch lesbar sind.
Reproaufnahmen	Benötigte Form: EPS, TIF, PDF (Abbildungsnachweise nicht vergessen)
Abbildungslegenden	enthalten abgekürzte Bezeichnung (Taf./Abb. Nummer.), Gemeinde KANTON, Flurname/Bezeichnung. Legendentext, am Schluss allenfalls Massstabangabe; Abbildungsnachweise am Ende einer Legende. Taf. 1. Egolzwil LU, Gere. 1-5 Stichel; 6 Segmentkratzer. M 1:2. Zeichnungen Kantonsarchäologie Luzern, H. Müller. Abb. 2. Chur GR, Areal Brauerei. Eingangspartie des Gebäudes 2 von Süden. Foto AD GR, A. Huber.

FORMULAR

LK **□□ Kartenblattnummer nach LK 1:25'000 sowie Koordinaten nach Neuer Landesvermessung LV95, d.h. mit SIEBENSTELLIGER Angabe. Beispiel: LK 1088 2624530/1247780□□. Höhe ** m.**

Datum der Grabung: **.

Datum der Fundmeldung: **.

Neue Fundstelle.

Alte Fundstelle. (nur angeben, wenn keine Bibliografie)

Bibliografie zur Fundstelle: **

Geplante Notgrabung**(bitte in Klammer angeben, was die Grabung nötig gemacht hat). Grösse der Grabung ca.

** m².

Ungeplante Notgrabung**(bitte in Klammer angeben, was die Grabung nötig gemacht hat). Grösse der Grabung ca.

** m².

Forschungsgrabung**. Grösse der Grabung ca. ** m².

Zufallsfund ohne Ausgrabung**.

Siedlung.

Grab.

Depot.

Einzelfund.

Sonstiges.

(Beschreibung; max. 3500 Zeichen, inkl. Leerschläge)

Archäologische Funde:

Anthropologisches Material: **.

Faunistisches Material: **.

Probenentnahmen: **.

Sonstiges: **.

Datierung: **.

(Absender).